4. Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen

im Rahmen des Lokalen Entwicklungsplanes Eisacktaler Dolomiten

gemäß Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014-2020
der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol – Untermaßnahme 19

und Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union
Nr. 1303/2013 – Artikel 32 sowie Nr.1305/2013 – Artikel 42

Gemäß Beschluss der Lokalen Aktionsgruppe Eisacktaler Dolomiten vom 22.05.2018 erfolgt im **Zeitraum vom 03.09.2018 bis 12.10.2018** die Veröffentlichung des vierten Aufrufes zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Lokalen Entwicklungsplanes Eisacktaler Dolomiten.

Im Rahmen dieses dritten Aufrufes zur Einreichung von Projektvorschlägen können Projekte mit Bezug zu folgenden **Untermaßnahmen** des Lokalen Entwicklungsplanes Eisacktaler Dolomiten eingereicht werden:

Untermaßnahme 4.2:	Förderung für Investitionen in die Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
Untermaßnahme 7.1:	Förderung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Schutzwert
Untermaßnahme 7.2:	Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparung
Untermaßnahme 7.5:	Förderung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastrukturen, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen
Untermaßnahme 16.2:	Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien
Untermaßnahme 16.3:	Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen sowie der Entwicklung und/oder der Vermarktung von Tourismusdienstleistungen mit Bezug zu ländlichem Tourismus
Untermaßnahme 16.4:	Förderung für die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen in einem lokalen Rahmen im Hinblick auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

4. Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen

im Zeitraum vom 03.09.2018 bis 12.10.2018

Die **Ansuchen um Genehmigung des Projektes durch die LAG Eisacktaler Dolomiten** können im folgenden Zeitraum eingereicht werden:

- **von Montag, 3. September 2018 – 0.00 Uhr**
- **bis Freitag, 12. Oktober 2018 – 24.00 Uhr**

Die Ansuchen einschließlich sämtlicher geforderter Anlagen können **ausschließlich in digitaler Form über die PEC-Adresse eisacktalerdolomiten@pec.it** eingereicht werden. Ausschlaggebend für den Zeitpunkt der Einreichung ist das Eintreffen der Nachricht im digitalen Postfach der LAG. Die LAG Eisacktaler Dolomiten haftet nicht für eventuelle Schwierigkeiten im Zuge der Übermittlung der Unterlagen.

Die verschiedenen **Anleitungen, Anlagen, Vorlagen, Erklärungen und Informationen zur Erstellung und Einreichung der Ansuchen sowie das Auswahlverfahren und die Kriterien** finden Sie auf der Homepage der LAG Eisacktaler Dolomiten unter nachfolgender Adresse:

www.eisacktalerdolomiten.eu

Für allfällige **Fragen und Hilfestellungen im Zuge der Erstellung und Einreichung der Ansuchen** steht Ihnen das **Management der LAG Eisacktaler Dolomiten** unter nachfolgendem Kontakt zur Verfügung:

LAG Eisacktaler Dolomiten
c/o Bezirksgemeinschaft Eisacktal
Säbenertorgasse 3 – I-39042 Brixen

E-Mail: info@eisacktalerdolomiten.eu

PEC-Mail: eisacktalerdolomiten@pec.it

Telefon: 0472 - 820566 oder 0472 - 751253

Mobil: 347 - 1279409